# Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Dangiger Bulden.

Mr. 36

Neuteich, den 2. September

1926

# Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschuffes

Mr 1.

### Erhebung von Diehversicherungsbeiträgen.

Gemäß §§ 14 und 15 des Gesetzes betr. Diehseuchenentschädigung vom 8. 4. 1924 (Gesetzbl. S. 116) werden zur Bestreitung der Entschädigungen von den Bestgern für Aindvieh für jedes Stück ein Beitrag von 1 .- Gulden erhoben. Die bisherigen Beitrage find ine folge Ausbruchs der im gangen freiftaat verbreiteten Maul- und Klauenseuche aufgebraucht. Bum Zwecke der Erhebung der Beitrage ift in jeder Stadt- und

Sandgemeinde und in jedem Gutsbezirt von der Ortsbehörde fofort ein Derzeichnis über den Bestand an Rindvieh aufzustellen. Das Ergebnis den letten Diehzählung bzw. die bei der letten Diehzählung festgestellten Derzeichnisse werden sich hierzu verwenden lassen.

ptgeftellten Verzeichnisse werden sich gierzu verweiwen iagen.
Don der Aufnahme sind ausgeschlossen:
1. Tiere, die dem Staate gehören,
2. das in Diehhöfen und Schlachthösen einschl. der öffentlichen Schlachtbäuser aufgestellte Schlachtvieh.
Aach erfolgter Aussellann find die Verzeichnisse unverzüglich ist Cage lang öffentlich auszulegen. Zeit und Ort der Unslegung find durch öffentliche Bekanntmachungen auf ortsübliche Weise gur Kennt-

nis der Beteiligten zu bringen. Unträge auf Berichtigung der Verzeichnisse find innerhalb 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrift beim Magistrat bezw. Gesmeindes Gutsvorftand anzubringen.

Nach Ablauf dieser frist haben die Ortsbehörden die Derzeichs nife sowie die bis dahin eingegangenen Berichtigungsantrage un. verzüglich dem Beren Candrat behufs endgültiger festftellung gu überfenden. Die Erhebung der Beiträge hat daraufhin fofort gu erfolgen-

Dangig, den 18. August 1926.

# Der Senat der Freien Stadt Danzig. Landwirtschaftl. Domänenverwaltung.

Dorftehende Bekanntmachung wird mit folgenden Unordnungen veröffentlicht:

1. Das Verzeichnis ift nach untenftehendem Mufter aufzustellen und in der Zeit

vom 6. bis 20. September d 3s. einschl.

zur etwaigen Berichtigung diffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung find auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten gu bringen.

2. Nach Ablauf der Unslegungsfrift ift die am Schluffe befindliche Bescheinigung mit Datum, Unterschrift und Siegel gu verfeben, fowie das Derzeichnis in doppelter Musfertigung fehlen. migft hierher eingnreichen.

Wegen Abführung der Beitrage nach hier ergeht nach Eingang und Seftitellung der Derzeichniffe weitere Verfügung.

Tiegenhof, den 30. August 1926.

#### Der Borsitende des Rreisausschusses.

Derzeichnis über den Beftand an Rindvieh.

£fd. 27r.	Des Besitzers		Stückzahl des Rinds	Beitrag je Stück ( 18,	Bemer=
	Dors und Zuname	Stand	viehs	mithin G	fungen.
			l		l

Die Richtigkeit wird bescheinigt mit dem Bemerken, daß das Berzeichnis in der Zeit vom 6. bis 20. September 1926 öffentlich ausgelegten hat, fowie Seit und Ort der Auslegung ortsüblich befannt aemacht find.

Der Magistrat Gemeindes - Guts: Dorfteber.

# Neuwahl der Beisiger des Versicherungsamts.

Die Wahlzeit der Versicherungsvertreter als Beisitger des Dersicherungsamts Ciegenhof läuft am Jahresschluß ab. Die Neuwahl der Beister werde ich Mitte November d. Is. veranlassen. Ich fordere die Ersatzassen, Seemannskassen und anderen obrig-Die Neuwahl

feitlich genehmigten Bereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte, die außerhalb des Begirts des Berficherungsamts ihren Sitz und mindestens 50 Mitglieder im Bezirk des Versicherungsamts haben, hierdurch auf, ihre Betriligung an der Wahl bis zum 10. Sextember 8. Is. mittags 1 Uhr bei mir anzumelden und gleichzeitig die Jahl der anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen, sowie die Unschrift der Borstandsmitglieder und der Geschäftsleiter der für den Bezirk des Derficherungsamts zuständigen örtlichen Derwaltungsftellen mitzuteilen.

Magaebend ist die Zahl der Mitglieder, die 3. It des letten Zahltages im Kreise Gr. Werder beschäftigt waren. Bei Ersatkaffen

tritt austelle des Beschäftigungsorts der Wohnort.

Ciegenhof, den 24. August 1926. Der Vorsitiende des Versicherungsamts als

Wahlleiter.

Mr. 2.

### Aufstellung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

Die mit der Einreichung der Urliften für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen ruckftandigen Gemeinden ersuche ich, dies selben nunmehr umgehend, fpateftens innerhalb 10 Cagen an das guftandige Umtsgericht einzureichen.

Tiegenhof, den 30. August 1926.

Der Candrat.

Mr. 3.

Herbstferien.

Im Einvernehmen mit den Gerren Kreisschulraten werden die Berbftferien für die Idndlichen Dolksschulen wie folgt bestimmt:

Schluß des Unterrichts: 25. 9. mittags

Beginn des Unterrichts: 14. 10. fruh. Tiegenhof, den 24. August 1926.

Der Candrat.

Mr. 4.

## Kollekte.

Die vom Senat unterm 14. 5. 1926 — A IV 1 1767 — bis 3um 30. Juni d. Is. erteilte Genehmigung zur Abhaltung einer Kollekte bei den fatholischen Bewohnern der Freien Stadt Danzig zum Besten einer Ehrengabe für den Bischof in Danzig, Grafen O'Kourke, ist bis Ende Oktober d. Is. verlängert worden.

Ticgenhof, den 30. August 1926.

Der Landrat.

Mr. 5.

Aufenthaltsermittelung.

Die Serren Gemeindes und Gutsvorsteher sowie die Herren Candsäger des Kreises ersuche ich festzustellen, und binnen 14 Cagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Kurt Baumann, zuletzt in Aeumunsterberg, dort wohnhaft ift bezw. wohin fich derfelbe von dort abge=

fehlanzeige ist nicht erforderlich. Ciegenhof, den 20. August 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Mr. 6.

Stellengesuch.

Ein infolge eines Magenleidens in der Erwerbsfähigkeit um 40% beschränkter Kriegsbeschädigter möchte fich gerne in der Land= mirtschaft weiter betätigen und zwar die Stelle eines Kuhfutterers,

Oferdepflegers oder Kutichers neben anderen leichteren Urbeiten in Innen. und Aufenwirtschaft nehmen.

Kandwirtschaftliche Betriebe, die zur Einstellung des Beschädigsten bereit sind, werden gebeten, sich an die fürsorgestelle beim Kanderatsamte zu wenden, die nähere Auskunft gerne erteilt.

Ciegenhof, den 20. Unguft 1926.

#### fürforgestelle für Kriegsbeschädigte und Rriegshinterbliebene.

Mr. 7.

#### Freie Cehrerstelle.

folgende Cehrerstellen find zu besetzen: Erste evangel. Stelle in Gr. Walddorf, alleinige evangel. in Wiesental, alleinige fath. und Organistenstelle in Neukirch, kath. haupt-lehrer- und Organistenstelle in Schöneberg, kath. 1. Lehrer- und Organistenftelle in Gr. Trampfen.

Bewerbungen bis zum 20. 9. 26 an den Senat, Schulabteilung,

auf dem Dienstwege.

Cieger hof, den 27, August 1926.

#### Der Landrat.

Mr. 8.

### Diehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff des Diehseuchengesetes vom 26. Juni 1909 (Reichsgessehlatt Seite 519) folgendes bestimmt:

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Bofbesitzer:

1. Otto Man-Schönfee,

2. van Bergen-Schönsee, 3. Hermann Dyck-Schönsee,

4. Johann Wiebe-Schönsee, 5. Franz Wiens-Swonsee,

6. van Riefen=Schönsee, 7. Albrecht-Einlage,

8. Klaafen-Einlage,

9. Weiden Wolfszagel,

10. Brübnau=Einlage,

11. Jakob Claassen=Walldorf, 12. Möller=Walldorf,

13. Johann Wiens-Walldorf, 14. Peter Warm-Walldorf,

15. Loepp=Walldorf,

16. Kochnowskispieckel, 17. Eng und WallsBeiershorft, 18. MittrichsBrunau,

19. Dr. Millbradt-Brunau,

20. Elfert-Sakendorf,

21. Deter Dahn=Safendorf,

22. Gidhorn-Safendorf,

23. Rabenhorft=Safendorf,

24. Schuhmacher-Stuba,

25. Britg=Stuba,

26. Erich Jochim und Gastwirt Adolf Liedtke-Stuba, 27. Gustav Jochim und Adolf Jakobschn-Stuba,

28. Sprung-Warnau Abbau, 29. Schulz-Barwalde,

30. Weiden der Stadt Ciegenhof,

31. Börgens und Klatt=Ultebabte,

32. Pauls-Altendorf, 33. Janzen-Altendorf, 34. Abraham Rogalski-Kl. Mausdorferweiden.

35. Bermann Claaffen Ladefopp,

35. Hermann Clauffen Lordy,
36. David Heidebrecht-Petershagen,
37. Bruno Schulz-Petershagen,
38. P. Sielmann-Viesterselde,
39. Claassen-Kl. Lesewit,
40. Wolff-Kl. Lesewit,
40. Reimer-Kl. Sesewit,

41. fran Reimer-Kl. Lefewit,

42. Driedger-Kl. Lefewit,

43. Reimer=Neunhuben,

44. O. Woyfe=Eichwalde,

45. Staatliche Weiden Meulanghorft,

46. Corn. Driedger und Buftav Reimer=Henbuden,

47. Buftav Ebel-Teversvorderfampen,

48. Bermann Jodim-Teyer

Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ift, werden Sperrbezirte gebildet, die bestehen aus:

1. dem gefamten Belande der Bemeinden Schonfee, Einlage, Walldorf und Diedel,

2. den Besitzungen der Bofbesitzer Eng, Koths, Wall und Otto

Henning-Beiershorft, 5. den Bestigungen der Hofbesiger Mittrich, Dyck, Aidel, Urtur Moller, Dr. Millbradt, Görtz und Chiegen-Brunau,

- 4. dem gesamten Belande der Gemeinden Sakendorf und Stuba. der gefamten Besitzung des Hofbesitzers Sprung in Warnau Ubban
- 6. dem geschloffenen Dorf Barmalde, 7. den Weiden der Stadt Ciegenhof,
- 2. den Beistungen der Hofbesitzer Görgens, Daube, Simon, Martin Moeden, Adolf Klatt, Hr. Foldpert und Otto Kunz-Altebabke, 9. den Zesitzungen der Hosbesitzer Pauls, Johann Claassen, Janzen und Schönhoff in Altendorf,

10. dem gefamten Belande der Gemeinde Kl. Mausdorferweiden,

11. der Besitzung des Hofbesitzers Hermann Claaffen in Ladekopp, 12. den Besitzungen der Hofbesitzer David Beidebrecht, Jodim, Medlenburger, Bruno Schulz, Gerhard Regier und Cornelius Wiens in Detershagen,

13. dem gesamten Belande der Bemeinden Biefterfelde, Kl. De-

semigenten Beinder, 14. dem geschiesen Dorf Cichwalde und den Weiden des Hof-bestigers Worke in Eichwalde, 15. den ftaatlichen Weiden Aeulanghorst,

16. den Behöften und samtlichen Candereien der Hofbesitzer Cor-nelius Driedger, Guftav Reimer, Braun, Albrecht, Coemen in Beubuden, Toernack in Goldschaar, fabian und Martins in Kalthof,

17. der großen Kampe von Zeversvorderkampen bis einschlieflich

Bermann Schiente,

18. dem gefamten Belande der Gemeinde Zever.

Auf die Sperrgebiete findet die viehseuchenpolizeiliche Anordnung bes herrn Regierungsprafidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im

Kreisblatt Ur. 18 für 1926) Unwendung. Diese viehleuchenpolizeiliche Unordnung tritt mit dem Cage der Deröffentlichung in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsählich geschehen, gemäß § 74 Absatz i Ar. 3 des Diehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesethlatt Seite 519) mit Gesängsnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Tiffer 1 a. a. G. bis zu 300 G. oder mit haft beftraft.

Tiegenhof, den si. Auguft 1926.

#### Der Candrat.

Mr. 9

### Maul- und Klauenseuche.

Die Mauls und Klauenseuche ift weiterhin ausgebrochen unter den Klauenviehbeständen:

1. der Kaferei Egger in niedau

und der hofbesitzer

2. Warm in Miedau,

3. Reimer, Damm, Wiebe, Holz und Mau in Kunzendorf, 4. Leibner und Grunwald in Kl. Montau,

5. Witme Sucfau und Udler in Meuftadtermald, 6. Barder in Wernersdorf,

6. Harder in Wernersdorf,
7. Heinrich Harder in Pletzendorf,
8. Paul Zimmermann in Reinland,
9. Johann Regehr und Marquardt in Mierau,
10. Coewen in Blumstein,
11. Henkies, Witwe Jakobschu, Johannes Penner und Eduard Dollerthun in Hürstenau,

12. Regehr, friedrich Wunderlich, Bernhard Epp, Gaftwirt Ber-mann heidebrecht, Willy Gerbrandt in Ciegenhagen,

13. Bruno Mieran in Onofau, 14. frang Borich in Neudorf, 15. Klaffti-Stobbendorf,

16. Driedger in Mieleng,

17. Emil Janzen, Hermann Rahn und franz Penner in Ciege, 18. Hermann Janffon in Orloff, 19. Gört in Reinland,

20. Wedhorn und frau Moranz in Schadwalde, 21. May Cornier in Cragheim,

22. Wiens in Marienau,

23. Geinrich Neutag, Wiebe, Brandt, Regier, Johann Wiens und Barthelt in Rosenort,

24. Heidebrecht in Platenhof, 25. Jäckel und frau Wiebe in Gr. Cefewig,

26. Weise in Damerau,

27. Beinrich Penner und Gründemann in Neumunfterberg, 28. Peter Bein in Audenau,

29. Buchholz in Krebsfelde, 30. Bernhard Wiens in Schönau,

31. Witme Bübert in Nieder=Petershagen, Johann Claaffen und Samuel Dahms in Tiegenort,

33. Dirl.Barendt,

34. Cornelius Meufeld jun .= Orloff.

Eine Deranderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Unlag nicht ftatt.

Ciegenhof, den 31. August 1926.

#### Der Landrat.

Mr. 10.

#### Maul: und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ift erloschen unter den Klauenviehbeständen der hofbesitzer:

1. Johannes Wiebe-Teversvorderfampen.

2. Bugo Cornier-Parichau,

3. Wiens fürftenau,

4. Grunau, Gebr. Loewen, Müller, Joft, Claagen und frau Johanna Reimer in Simonsdorf,

frangen=Br. Lichtenau,

6. Regehr Alltmunfterberg,

7. Johannes Driedger-Heubuden. Die Besthungen Johannes Wiebe-Teversvorderkampen, Hugo Cornier-Parschau und Wiens-Fürstenau gelten als seuchenfreie Gehöfte innerhalb der bestehenden Sperrbezirke.
Als freies Gebiet werden erklart die Gemeinden Simonsdorf,

Gr. Lichtenau, Altmunsterberg und die Bestigung Hirsch in Crappensfelde sowie die Gemeinde Beubuden mit Ausnahme des durch heutige viehseuchenpolizeiliche Unordnung von Beubuden gebildeten Sperrbezirks.

Tiegenhof, den 31. August 1926.

#### Der Landrat.

# Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Wegesperre.

Der öffentliche schmale Weg in Tiegerfelde von der Molkerei bis gur Siegelicheune wird für den Autoverfehr gesperrt. Ciegenhof, den 23. Unguft 1926.

#### Der Amtsvorsteher.

Driedger.

# Kormularverlag.

- folgende formulare sind fertiggestellt und am Lager: 21bt. G. Ar. 1. Einladungen zur Gemeindesitzung. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindesitzung. 3. Beglanbigte Abschrift des Protokolls einer Gemeinde-
  - 4. Seftstellungsbeschluß der Gemeinderechnung. 5. Dernehmung eines Bilfsbedürftigen gur Ermittelung
  - des Unterftühungswohnsiges
  - 6. Unfrage über die Aufenthaltsverhältniffe eines Bilfs= bedürftigen.
  - 6a. Rechnungen für auswärtige Urmenverbande.
  - 6b.Rechnungen für den Candarmenverband.

- Ubt. G Ur. 7. Bekanntmachung über die Urt der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Unberaumung des Derpachtungstermins.

  - 8. Jagdpachtbedingungen.
    9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.

10. Jagopachtvertrag.

- 11. Untrags- und fragebogen auf Erwerbslosenunter.
- 12. Aachweisung über Auswendungen für Erwerbslose 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung. 14. Aachweisung über Auswendungen für Kleinrentner

15. Kreishundesteuerliften.

16. Steuerzettel und Quitungsbuch über Gemeinde=

17. Mahnzettel.

18. Deffentliche Steuermahnung.

- 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Dornahme einer Smangsvollftredung.
- 20. Pfändungsbefehl.
- 21. Zustellungsurfunde.
- 22. Ofandunasprotofoll
- 25. Pfandungsprototoll bei fruchtlofem Pfandungsversuch.
- 24. Derfteierungsprotofoll.
- 25. Zahlungsperbot.
- 26. Meberweisungsbeschluß.
- 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Uberweisungs= beschluffes an den Schuldner.
- 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Bustellungstag des Zahlungsverbotes.
- 28.a Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger. 29. Dorläufiges Zahlungsverbot.

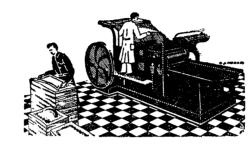
- 29a. Ubschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- 30. Melderegifter.
- 51. Ubmeldeschein.
- 32 Unmeldeschein.
- 32a Juzugsmeldung.
- 32bfortzugsmeldung.
- 32cfremdenmeldezettel.
- 35. Doranschlag der Gemeinde.
- 34. Beglaubigte Ubschrift über die Bohe der Kommunal=
- Abt. A Ur. 1. Untrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.

2. Chefähigfeitszeugnis.

- Zeugnis jur Erlangung des Urmenrechts.
- 4. Umtliche Machrichten gur Aufnahme eines Beiftesfranken uiw. in eine Unftalt.
- 5. Urgtliche Nachrichten über einen Beiftesfranten uim.
- 6. Untrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
  7. Personalbogen für den Untragsteller des Wander= gewerbescheines.
- 8. Personalbogen für die Begleitperson.
  9. Behördliche Bescheinigung über den Untragsteller.
- 10. Katafterblatt für die gewerbliche Unlage.

Die Berren Umts= und Gemeindevorfteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Ubteilung und Mummer anzugeben.

#### R. Pech & W. Richert, Neuteich.



# WIR DRUCKEN

für den Handel
für die Industrie
für Behörden, Vereine, Private usw. alle
vorkommenden Arbeiten
in bester technischer Ausführung bei mäßiger Berechnung und kürzester Lieferzeit
und bitten bei eintretendem Bedarf um gefällige Ueberschreibung

# Druckerei R. Pech & W. Richert. Deuteich

Elbingerstrasse Nr. 126. Perpruf: Neuteich Nr. 308. EIGENE BUCHBINDEREI